

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Weisse Arena Bergbahnen AG ("WAB"), Mountain Vision AG ("MV"), Weisse Arena Gastro AG ("WHR"), Weisse Arena Leisure AG ("WLE") und die Mountain Adventures AG ("MA") (einzeln oder zusammen die "WAG-Unternehmen" oder „WAG“) bieten ihre Leistungen zusammen oder einzeln ausschliesslich im Rahmen der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sowie für einzelne Leistungen in den Anhängen aufgeführten Besonderen Geschäftsbedingungen ("BGB") an.
- 1.2 Die AGB finden auf alle zukünftigen, von WAG zugunsten von juristischen oder natürlichen Personen ("Kunde(n)") zu erbringenden Leistungen Anwendung. Allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden, welche von diesen AGB abweichen, sind nur dann anwendbar, wenn sie von WAG ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

2. Die Leistungen von WAG

- 2.1 WAG erbringt gegenüber den Kunden die folgenden in den jeweiligen BGB und allen weiteren anwendbaren Vertragsdokumenten (siehe Ziffer 3.1) beschriebenen Leistungen ("Leistung(en)"):
- Vermittlung von Beherbergungsleistungen;
 - Verkauf bzw. Vermittlung von Pauschalreisen;
 - Verkauf bzw. Vermittlung von Sportgeräten;
 - Verkauf bzw. Vermittlung von Ski- und Snowboardunterricht;
 - Verkauf bzw. Vermittlung von Lifttickets;
 - Verkauf von Annullierungskosten-Schutz;
 - Verkauf bzw. Vermittlung von weiteren Freizeitaktivitäten.

3. Vertragsschluss

- 3.1 WAG bestätigt Aufträge, Buchungen und Bestellungen des Kunden mit einer Auftragsbestätigung ("Bestätigung"). Die Bestätigung, diese AGB, sowie allfällige BGB, allfällige Prospekte mit Leistungsbeschreibung ("Prospekte") und das seitens des Kunden an WAG zu entrichtende Entgelt für die Leistungen ("Bezahlung"), bilden den Vertrag ("Vertrag").
- 3.2 Der Vertrag wird entweder zwischen dem WAG-Unternehmen und dem Kunden oder - wenn die WAG-Unternehmen als Vermittler tätig sind - direkt zwischen dem Kunden und dem Vermieter der Ferienwohnung bzw. -hauses bzw. dem Hotel abgeschlossen. In diesem Fall gelten deren Vertragsbedingungen (alle zusammen die „Vertragspartner“). In letzteren Fall handeln die WAG-Unternehmen lediglich als Abschlussagenten mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR für den Vertragspartner. Für Pauschalreisen sind die Bestimmungen unter BGB Pauschalreisen zu beachten.
- 3.3 Der Vertrag kommt nur mit der Zustellung der Bestätigung durch WAG zustande. Die Bestätigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Werden Leistungen mündlich an den dafür vorgesehenen Verkaufsstellen bestellt, so kommt der Vertrag mit der vorbehaltlosen Annahme der Bestellung durch WAG zustande.

4. Leistungsbeschreibung

- 4.1 Die von WAG angebotenen Produkte, Dienstleistungen und Mietobjekte werden mit jener Ausstattung und zu den Konditionen vermietet bzw. verkauft, welche im Angebotsbeschreibung angegeben sind.
- 4.2 WAG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen in Prospekten, im Internet oder anderswo sowie Preisangaben in Prospekten und Preislisten jeder Art zu ändern.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

- 5.1 WAG steht das Recht zu, die Preise im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern sowie von Transportkosten nach Vertragsabschluss zu erhöhen.
- 5.2 Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
- 5.3 Allfällige Kurtaxen sind in den Gesamtpreisen eingeschlossen, sofern nichts anderes vermerkt. WAG ist berechtigt, dem Gemeinwesen auf entsprechendes Verlangen hin Name, Adresse und Geburtsdatum der Kunden sowie die Belegungsdaten mitzuteilen.
- 5.4 Falls im Preis allfällige Nebenkosten nicht eingeschlossen sind, werden diese in der Buchungsbestätigung separat aufgeführt.
- 5.6 Bei vermittelten Geschäften, verpflichtet sich WAG, die erhaltenen Zahlungen an den Vertragspartner weiterzuleiten.
- 5.7 Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist der Vertragspartner berechtigt, die aufgrund des Vertrages zu erbringende Leistung zu verweigern bzw. die Aushändigung der Mietobjekte zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.

6. Änderung oder Annullierung einer Buchung/Bestellung, Annullierungskosten-Schutz

- 6.1 Änderungen oder Annullierungen einer Buchung/Bestellung müssen WAG schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden und sind nur mit deren schriftlichen Zustimmung gültig. Dem Kunden steht das Recht zu, einen Ersatzmieter bzw. Ersatzkunden zu den mit ihm vereinbarten Bedingungen zu stellen, sofern er am Antritt verhindert ist.
- 6.2 Wird eine Buchung/Bestellung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten, sowie die Bearbeitungsgebühren gemäss den BGB zu übernehmen.
- 6.3 Massgebend für die Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der Änderungs- oder Annullierungserklärung bei der WAG.

7. Störungen in der Vertragsabwicklung

- 7.1 Der Vertragspartner ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe die vereinbarten Leistungen zu ändern oder ein Ersatzobjekt anzubieten bzw. eine Ersatzleistung zu erbringen.
- 7.2 Wird die Vertragserfüllung durch den Vertragspartner wegen höherer Gewalt verunmöglicht oder beeinträchtigt, ist dieser berechtigt, vom Vertrag - unter Rückvergütung der durch den Kunden nicht bezogenen Leistungen - zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht in diesem Fall nicht. Gleiches gilt für den Fall, dass Unterrichtsleistungen wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- 7.3 Sollte sich ein Mietantritt aus Gründen, welche nicht dem Vertragspartner anzulasten sind, verzögern, hat der Kunde keinen Anspruch auf Preisreduktion. Im Falle vorzeitiger Abreise des Kunden besteht kein Rückerstattungsanspruch. Ausnahmen werden im BGB Annullierungskosten-Schutz.

8. Beanstandungen

- 8.1 Allfällige Mängel der Leistungen oder Mängel an den Mietobjekten oder erlittene Schäden sind unverzüglich dem Vertragspartner unter der Adresse: Weisse Arena AG, Kundeninformation, 7032 Laax, oder per E-Mail unter info@laax.com zu melden.

WEISSE ARENA GRUPPE

8.2 Die von WAG zur Verfügung gestellten Mietobjekte werden dem Kunden in funktionstüchtigem Zustand übergeben. Nicht funktionstüchtige oder mangelhafte Mietobjekte werden durch das zuständige WAG-Unternehmen kostenlos repariert oder ersetzt, sofern die Funktionsstörung oder die Beschädigung nicht durch den Kunden verursacht worden ist. In diesem Fall werden die Reparaturkosten dem Kunden übertragen. Zu Lasten des Kunden gehen ferner die Kosten des durch ihn verursachten außergewöhnlichen Serviceaufwandes.

8.3 Bei Vermittlungsgeschäften erfolgt die Mängelbehebung ausschliesslich durch den direkten Partner (Vermieter der Ferienwohnung bzw. -hauses bzw. dem Hotel). Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche gegenüber WAG erheben.

9. Benützung, Rückgabe der Mietobjekte

9.1 Das Mietobjekt ist durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benützt werden, welche im Vertrag angegeben ist.

9.2 Dem Kunden ist es nicht gestattet, bei WAG gemietete Objekte Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

9.3 Für allfällige Schäden haftet der Kunde, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Vertragspartner und WAG zu melden.

9.4 Das Mietobjekt ist WAG am letzten Tag der Mietdauer bis zu dem im Vertrag angegebenen Zeitpunkt ordnungsgemäss zurückzugeben.

9.5 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, hat er das entsprechend WAG mitzuteilen und die Mietobjekte unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe der Mietobjekte nicht innert 24 Stunden seit Abgabe der Rücktrittserklärung, entfällt ein allfälliger Anspruch auf eine Gutschrift gemäss den BGB.

10. Haftung

10.1 WAG haftet gegenüber dem Kunden im Rahmen ihrer Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Buchung und Reservation der Mietobjekte, sowie bei der Erbringung von Leistungen für deren gehörige Erfüllung. Ausgeschlossen ist eine Haftung von WAG, wenn die Nichterfüllung bzw. nicht richtige Erfüllung auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse und auf das Verhalten des Kunden;
- auf Versäumnisse und auf das Verhalten Dritter, welche nicht an der Leistungserbringung beteiligt sind;
- auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche nicht vorherseh- oder abwendbar sind.

10.2 Die Haftung von WAG für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

10.3 Im Falle von Vermittlungsgeschäften, lehnt WAG jede Haftung für Ansprüche der Kunden ab, welche das Mietobjekt betreffen. Allfällige Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages sind ausschliesslich an den Vermieter der Ferienwohnung bzw. -hauses bzw. an das Hotel zu richten.

10.4 Die Haftung für allfällige Produkteschäden richtet sich nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine weitergehende Haftung für Schäden, welche der Kunde durch die Benutzung der von WAG zur Verfügung gestellten Mietobjekte entstehen, wird ausdrücklich wegbedungen.

10.6 Sollten Unterkünfte, Sportausrüstungen oder einzelne Dienstleistungen mangelhaft sein, sind WAG unverzüglich darüber zu informieren. Gleiches gilt im Falle, dass der Kunde einen Schaden erleidet. Allfällige Mängel werden durch WAG innert nützlicher Frist behoben. Schadenersatzansprüche sind innert 10 Tagen nach Ende der Dauer des Arrangements WAG schriftlich anzumelden. Wenn allfällige Mängel und Schäden nicht unverzüglich WAG gemeldet wird oder unterbleibt die fristgerechte Geltendmachung von Schaden-

ersatz, verwirken sämtliche Ansprüche des Kunden gegenüber WAG.

10.7 WAG haftet gegenüber dem Kunden für die sorgfältige Auswahl der Leistungserbringer.

10.8 WAG ersetzt dem Kunden den ihm grobfahrlässig zugefügten Schaden, welcher ihm infolge Ausfalls oder nicht richtiger Erbringung der vereinbarten Leistungen entsteht, soweit es WAG nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

10.10 WAG lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche auf höhere Gewalt oder auf das Verschulden der Kunden zurückzuführen sind.

10.11 WAG übernimmt ferner keine Haftung:

- bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Photo- und Videoausrüstungen usw.;
- bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen;
- für Programmänderungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Fahrpläne von Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Lufttransportunternehmen usw. nicht eingehalten worden sind;
- für Veranstaltungen und Ausflüge am Ferienort, die Sie nicht bei MV oder MA gebucht haben.

11. Datenschutz

11.1 WAG verpflichtet sich, die jeweils gültigen anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher von WAG im Hinblick auf den Kunden gesammelten und/oder erstellten Daten, einschliesslich der Daten bezüglich Benutzung der Leistungen durch den Kunden ("Kundendaten") zu beachten.

11.2 WAG darf Daten dieser Art in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten und an verbundene Unternehmen innerhalb der Weisse Arena Gruppe weitergeben, als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen von verbundenen Unternehmen der WAG zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechenverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken, sowie der Rechnungsstellung notwendig oder geeignet sind. Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass WAG in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen durch WAG und Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

11.3 Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte, in deren Besitz WAG gelangt, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn WAG gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiterzugeben.

11.4 Als ergänzende Bestimmungen gelten die „BGB Datenschutz“.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

12.2 Auf den Vertrag ist ausschliesslich materielles Schweizerisches Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen anwendbar.